

Verfahrensvermerke:

zur 12. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt „Gänsbichl II“

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 13.09.2005.
2. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Eine (redaktionelle) Änderung erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Landratsamtes Weilheim-Schongau.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 15.11.2005 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Ortsübliche Bekanntmachung vom 18.11.2005. Der Aushang ist an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Altenstadt vom 18.11.2005 bis 05.12.2005 erfolgt.
5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist am 18.11.2005 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 08.12.2005

Verwaltungsgemeinschaft

i.A.



Seelig

